



Deutscher Alpenverein
Sektion Konstanz

Materialverleih der Sektion Konstanz des Deutschen Alpenvereins

Ausleihordnung Materialverleih

Stand: 17.08.2026

Inhalt

Allgemeine Bestimmungen.....	1
Leistung der Sektion / Haftung.....	1
Reservierung	1
Ausleihe	2
Information zu besonderen Ausrüstungsgegenständen.....	2
Sorgfaltspflichten des Entleihers.....	2
Rückgabe.....	3
Gebühren.....	3

Allgemeine Bestimmungen

1. Der Materialverleih richtet sich ausschließlich an Mitglieder der Sektion Konstanz des Deutschen Alpenvereins (im Folgenden „Sektion“). Eine Weitergabe von Ausrüstungsgegenständen an Nichtmitglieder ist nicht erlaubt. Bei Zuwiderhandlung ist die Sektion berechtigt, das Mitglied von weiteren Ausleihen auszuschließen.
2. Der*die Entleihende bestätigt mit der Ausleihe die Zustimmung zum SEPA-Abbuchungsverfahren der Sektion.

Leistung der Sektion / Haftung

1. Die Leistung der Sektion beim Materialverleih beschränkt sich auf das Ausleihen von Ausrüstungsgegenständen zum bestimmungsgemäßen Gebrauch. Anleitung und Ausbildung im Gebrauch wird beim Materialverleih nicht geleistet, hierzu wird auf die Ausbildungskurse des Deutschen Alpenvereins sowie auf die Webseiten der jeweiligen Hersteller verwiesen. Der*die Entleihende versichert mit dem Leihvertrag, dass er*sie mit dem bestimmungsgemäßen Gebrauch des jeweiligen Ausrüstungsgegenstandes vertraut ist bzw. die erforderlichen Kenntnisse noch vor der Nutzung erlangt. Gebrauchsanleitungen sind auf den Webseiten der jeweiligen Hersteller einsehbar.
2. Die Sektion übernimmt keinerlei Haftung in Zusammenhang mit dem Gebrauch der Ausrüstungsgegenstände.

Reservierung

1. Ausbildungskurse der Sektion und Veranstaltungen der Jugend des DAV Konstanz (im Folgenden „JDAV“) haben Vorrang bei der Reservierung. Hierfür können bereits zu Jahresbeginn Ausrüstungsgegenstände reserviert werden; bei Überschneidungen sprechen sich die beiden Bereiche ab.

2. Bis vier Wochen vor Beginn der Ausleihe können Kurs- und Tourenleitende der Sektion und JDAV Ausrüstungsgegenstände bevorzugt reservieren.
3. Sektionsmitglieder können frühestens vier Wochen vor dem Beginn der Ausleihe Ausrüstungsgegenstände für individuelle Termine reservieren.
4. Die Sektion behält sich vor, eine bereits bestätigte individuelle Reservierung bis zu zwei Wochen vor dem Termin zugunsten von Ausbildungskursen, Touren der Sektion oder JDAV-Veranstaltungen zu stornieren.
5. Reservierungswünsche sind über das Online-Portal des Materialverleihs zu stellen (www.dav-konstanz.de/materialverleih/verleihseite). Ein Login ist hierfür nicht erforderlich.
6. Stornierungen sind bis 3 Tage vor dem Termin gegen eine Bearbeitungsgebühr von 3 € möglich, danach sind 50 % der Leihgebühr zzgl. 3 € Bearbeitungsgebühr zu entrichten.

Ausleihe

1. Ort und Öffnungszeiten des Materialverleihs sind auf der Webseite der Sektion ersichtlich.
2. Eine Abholung der reservierten Ausrüstungsgegenstände ist nur gegen Vorlage eines gültigen Mitgliedsausweises sowie ggf. eines Ermäßigungsnachweises (z. B. Schüler*innen-/Studierendenausweis o.Ä.) möglich.
3. Nach einer Sicht- und Funktionsprüfung bestätigt der*die Ausleihende durch Unterschrift den Erhalt der Ausrüstungsgegenstände und deren Ordnungsmäßigkeit. Das Abholprotokoll bleibt bis zur vollständigen Rückgabe der ausgeliehenen Ausrüstungsgegenstände im Materiallager.
4. Sichtbare Beschädigungen, welche die Funktion nicht beeinträchtigen, werden auf dem Abholprotokoll dokumentiert.

Information zu besonderen Ausrüstungsgegenständen

1. Klettersteigsets: die Gewichtsangaben des Herstellers sind zwingend einzuhalten.
2. Batteriebetriebene Geräte: sofern nicht explizit erwähnt, werden alle batteriebetriebenen Geräte (z. B. LVS) mit Batterien ungewissen Füllstands verliehen. Die Batterien sind vom Ausleihenden selbst zu überprüfen und gegebenenfalls zu ersetzen.
3. Steigeisen: Standardmäßig werden Steigeisen für nicht-steigeisenfeste Schuhe (Körbchenbindung vorne und hinten) verliehen. Für bedingt oder voll steigeisenfeste Schuhe stehen Steigeisen vom Typ VASAK oder LYNX Leverlock zur Verfügung. Bei voll steigeisenfesten Schuhen ist zusätzlich das Petzl Fil (vorderer Metallbügel) erforderlich, das gesondert auszuleihen ist. Der*die Ausleihende hat den passenden Schuhtyp vorab zu prüfen und bei der Reservierung anzugeben.

Sorgfaltspflichten des Entleihers

1. Der*die Ausleihende ist verpflichtet, vor Gebrauch der entliehenen Ausrüstungsgegenstände Sicht- und Funktionsprüfungen vorzunehmen, die im Rahmen der Abholung nicht möglich waren. Zeigen sich Zweifel an der Gebrauchsfähigkeit oder tritt während der Nutzung eine Gebrauchseinschränkung oder -unfähigkeit ein, hat der*die Entleihende unverzüglich, spätestens aber bei der Rückgabe des Gegenstands, eine entsprechende Meldung in schriftlicher Form abzugeben.
2. Die Ausrüstungsgegenstände sind mit einer Identifikation gekennzeichnet; diese darf nicht entfernt oder unkenntlich gemacht werden. Darüber hinaus dürfen auch keine irreversiblen oder strukturellen Veränderungen vorgenommen werden.
3. Nimmt ein*e Kurs- oder Tourenleitende*r der Sektion oder der JDAV die Ausrüstungsgegenstände stellvertretend für die Teilnehmenden entgegen, so ist er*sie zur Weitergabe an diese befugt.
4. Die geliehenen Ausrüstungsgegenstände dürfen weder vermietet oder verkauft noch zur Nutzung an unberechtigte Dritte weitergegeben werden.
5. Die Ausrüstungsgegenstände sind in gereinigtem Zustand zurückzugeben. Jegliche Beschädigungen oder anderweitigen Vorkommnisse (Kontaminierung mit Substanzen wie Säuren, Laugen etc., Steinschlag auf Seil oder Helm, Sturz ins Klettersteigset und ähnliches) müssen der Sektion gemeldet werden, auch wenn keine visuellen oder haptischen Veränderungen wahrgenommen werden.

Rückgabe

1. Der*die Ausleihende ist für die rechtzeitige Rückgabe der Ausrüstungsgegenstände verantwortlich. Bei verspäteter Rückgabe ist für den Zeitraum der Überziehung die doppelte Leihgebühr zu entrichten.
2. Ausleih- und Rückgabetag zählen nicht als Leihstage, es wird aber immer mind. 1 Tag pro Ausleihe berechnet.
3. Das Rückgabedatum und evtl. Beschädigungen werden auf dem Abholprotokoll vermerkt.
4. Die Sektion bestätigt die ordnungsgemäße Rückgabe auf dem Durchschlag der*des Ausleihenden.

Gebühren

1. Die Ausleihe von Ausrüstungsgegenständen für Kurs- und Tourenleitende für Ausbildungskurse und Touren der Sektion und der JDAV sind gebührenfrei. Teilnehmende von JDAV-Veranstaltungen leihen grundsätzlich gebührenfrei.
2. Aktive Ausbildungs-, Jugend- und Tourenleitende, Vorstandsmitglieder, Referent*innen und Jugendausschussmitglieder sowie hauptberufliche Mitarbeitende der Sektion können Material auch für private Zwecke kostenfrei ausleihen, sofern dieses nicht reserviert ist.
3. Die Leihgebühren können transparent auf der Verleihwebsite (www.dav-konstanz.de/materialverleih/verleihseite) eingesehen werden. Nach Abschluss der Mietanfrage erhält der/die Kund*in eine vorläufige Rechnung per Maillink zugesendet. Der finale Betrag wird von der Geschäftsstelle per SEPA-Lastschrift von dem bei der Sektion hinterlegten Konto eingezogen. Mit der Mietanfrage stimmt der/die Ausleihende der Abbuchung der Leihgebühr sowie etwaiger weiterer Gebühren zu.
4. Für reservierte, aber nicht abgeholte Ausrüstungsgegenstände ist die Leihgebühr zu entrichten, soweit die Reservierung nicht rechtzeitig storniert wurde (siehe Punkt Reservierung).
5. Bei Nichtrückgabe, Verlust oder bei Rückgabe mangelbehafteter Ausrüstungsgegenstände haftet der*die Ausleihende bis in Höhe des Wiederbeschaffungspreises.